



ENTGELTORDNUNG DES MUSEUMS SCHLOSS LÜBBEN DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) in Ihrer Sitzung am 25.05.2023 nachfolgende Entgeltordnung für das Museum Schloss Lübben der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Das Museum Schloss Lübben, ein Stadt- und Regionalmuseum in Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), ist eine im öffentlichen Interesse unterhaltene Einrichtung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), welche Kulturgut sammelt, bewahrt, erforscht und vermittelt. Ihre Hauptaufgabe ist die Darstellung der Stadtgeschichte in der Dauerausstellung sowie in wechselnden Sonderausstellungen. Das Museum führt Ausstellungen, Besichtigungen, museumspädagogische Programme, Vorträge und Veranstaltungen durch.

§ 2 Einzelbestimmungen

1. Eintrittspreise

Erwachsene	5,00 €
Gruppe <i>ab 8 Personen je Person</i>	4,00 €
Kinder <i>(bis zum 18. Lebensjahr)</i>	frei
Ermäßigte <i>Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Schwerbehinderte, Rentner*innen Empfänger*innen von Sozialleistungen, Inhaber*innen einer Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienst, Gästecard Spreewald</i>	3,00 €
Jahreskarte	15,00 €

2. Entgelte für Führungen

Preise jeweils zzgl. Museumseintritt

persönliche Führungen: <i>(Wappensaal max. 60 Pers., Museumsführung max. 20 Pers.)</i>	
bis 12 Personen pauschal	25,00 €
ab 13 Personen pro Person	2,00 €
Führungen im Wappensaal durch Dritte <i>pro Person</i>	1,00 €

Die Entgelte sind von der Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 20 Buchst. a UStG befreit.

SATZUNG



STADT LÜBBEN
Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

3. Freier Eintritt

Folgenden Personengruppen wird freier Eintritt in das Museum, zu Führungen und Vortragsveranstaltungen gewährt (gilt nicht für Konzert- und andere Sonderveranstaltungen sowie Veranstaltungen durch Dritte):

- Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
- Mitarbeiter*innen des Museums
- Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Lübben und Ortsteile
- Mitgliedern des Fördervereins des Stadt- und Regionalmuseums Lübben e. V.
- Mitgliedern des Heimatvereins Lübben e. V.
- Mitgliedern des Paul-Gerhardt-Vereins
- Mitgliedern des Brandenburgischen Museumsverbandes
- Mitgliedern des MWFK, Abteilung Museen
- Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes
- Mitgliedern des Internationalen Council of Museums (ICOM)
- Besitzer*innen der BrandenburgCard [in Planung, Stand 02/2021]
- bei Reisegruppen: 1 Reiseleiter*in und 1 Busfahrer*in
- bei Schulklassen: bis zu 2 Lehrer*innen/Begleitpersonen
- Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit Eintragung im Ausweis
- Medienvertreter*innen mit Presseausweis

Gruppen von Kindergärten und schulischen Einrichtungen aus dem Landkreis Dahme-Spreewald erhalten freien Eintritt.

Freier Eintritt kann zusätzlich zu bestimmten Anlässen und an Aktionstagen gewährt werden, wie Ausstellungseröffnungen, dem Internationalen Museumstag und dem Tag des offenen Denkmals sowie der Museumsnacht.

Über weitere Befreiungen von Entgelten entscheidet der Bürgermeister auf Antrag.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 26.05.2023

Jens Richter
Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

